

Motion SVP-Fraktion:**«Verursachergerechte Veranschlagung von Dolmetscherdienstleistungen»**

Ein Zeitungsbericht zeigt auf, dass in einigen Kantonen die Schulen bei Elterngesprächen immer häufiger auf Dolmetscherdienstleistungen angewiesen und wie die entsprechenden Kosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Als Gründe werden unter anderem mangelnde Sprachkenntnisse von Eltern sowie gesellschaftliche und migrationsbedingte Entwicklungen genannt. Auch Schulen im Kanton St.Gallen bestätigen laut dem entsprechenden Bericht steigende Aufwendungen, verfügen jedoch über keine systematische Auswertung der Kosten. Eine vergleichbare Situation ist auch im Gesundheitswesen, der Sozialhilfe im Asyl- und Integrationsbereich sowie weiteren kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen zu erwarten.

Diese Entwicklung wirft grundsätzliche Fragen nach der finanziellen Tragweite, den rechtlichen Grundlagen sowie nach der Kostenverantwortung auf. In ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.26.01 eröffnet die Regierung, dass in den vergangenen fünf Jahren in verschiedenen Bereichen dokumentierte Dolmetscherdienstleistungen von über 10 Mio. Franken durch den St.Galler Steuerzahler übernommen wurden. Die Dunkelziffer der übernommenen Dolmetscherkosten dürfte jedoch höher sein.

Als Gesellschaft müssen wir Integration nicht nur fördern, sondern auch einfordern. Dies bedeutet insbesondere, dass von Migranten erwartet werden kann, dass sie einer Amtssprache mächtig sind. Auch die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die oben erwähnte Einfache Anfrage auf die Wichtigkeit der sprachlichen Eigenverantwortung. Die Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen sollen daher nach dem Verursacherprinzip der begünstigten Person auferlegt werden, soweit dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Der bestehende Handlungsspielraum des Kantons im Rahmen der Bundesgesetzgebung ist dabei konsequent zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu unterbreiten, mit welcher die Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen der Verursacherin bzw. dem Verursacher auferlegt werden, wo nach Bundesrecht keine abschliessende Regelung besteht und dem Kanton ein entsprechender Handlungsspielraum zukommt.»